|  |  |
| --- | --- |
| Hausbesichtigung in der Eigentumsverwaltung | |
| Routine Nr. 203 | Datum: 21.11.2019 |
| Verteiler: | über Unternehmenshandbuch |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| zuständig | Periode | lfd. Nr. | Aktivität |
| SB WEG-Verwaltung |  | 1. | Die SB haben jährlich eine Besichtigung sämtlicher Häuser der verwalteten Eigentümergemeinschaften durchzuführen. |
| SB WEG-Verwaltung |  | 2. | Wenn ein Hausmeister für das Objekt zuständig ist, soll dieser an der Begehung beteiligt werden. Ferner ist der Termin mit dem Beirat abzustimmen und mindestens ein Mitglied des Beirates sollte ebenfalls teilnehmen. |
| SB WEG-Verwaltung |  | 3. | Es ist ein schriftliches Protokoll von der Besichtigung der Anlage anzufertigen. Hierfür ist das Formular zu verwenden. Eine Ausfertigung des Protokolls enthält die Geschäftsführung und ggf. der Beirat. |